

S.W.A.T. PYROTECHNIK

Besondere Vertragsbedingungen Großfeuerwerk

- 1.) Der Preis beinhaltet An- und Abfahrt, Auf- und Abbau des Großfeuerwerks sowie Nachsuche und Genehmigung.
- 2.) Bei Absage des Feuerwerkes durch den Auftraggeber werden folgende Unkosten in Rechnung gestellt:
 - a) Bis 14 Tage vor Ausführung 35 % des Auftragswertes
 - b) Bis 7 Tage vor Veranstaltung 50% des Auftragswertes
 - c) Bei Anlieferung oder Aufbau, 80 % des Auftragswertes
- 3.) Das Säubern des Platzes von abgebrannten Feuerwerksgegenständen erfolgt kostenfrei vom Auftraggeber. Feuerwerks-Cakeboxen bleiben vor Ort (oder in Absprache mit AN)
- 4.) Bei Auffinden von eventuellen Feuerwerks-Versagern sind diese sicherzustellen und der Auftragnehmer muß unverzüglich informiert werden.
- 5.) Das Einverständnis des Grundstückseigentümers zum Benutzen und Abbrennen von o.g. Feuerwerk auf seiner Fläche wird vom AG besorgt.
- 6.) Verbindliche Zusagen bezüglich o.g. Feuerwerk können nur bei konkreter Auftragsvergabe bis spätestens 3 Wochen vor dem Feuerwerkstermin erteilt werden.
- 7.) Bei trockener Witterung und Brandgefahr ist kostenlos die Feuerwehr mit mind. 1 Einsatztrupp bereitzustellen. Bei Sturm kann das Feuerwerk wegen Brandgefahr nicht durchgeführt werden.
- 8.) Kann auf Grund von Unwettern, Sturm oder zu hoher Brandgefahr das Feuerwerk nicht Abgebrannt werden, so sind 60 % der Auftragssumme für An- und Abfahrt, Auf- und Abbau zu entrichten.
- 9.) Absperrung der Abbrandstelle, sowie der befahrenen Bereiche sind in Absprache mit dem AN mit ausreichendem Absperrpersonal durchzuführen.
- 10.) Kostenübernahme sämtlicher Genehmigungs- und Absperrmaßnahmen durch KVR, Polizei, Feuerwehr und ggf. THW gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- 11.) Zuständig für Rechtsstreitigkeiten ist das für die Firma SWAT örtlich zuständige Gericht. Entgegenstehende AGB's der Vertragspartner werden nicht anerkannt. § 18 Nr. 1 VOB/B ist in jedem Fall ausgeschlossen.
- 12.) Zahlungen sind nach Auftragsvergabe in bar zu leisten.
(Bestätigung unserer Rechnung, dass diese nach Ihren Anforderung korrekt erstellt, und mit Eingangsstempel versehen, innerhalb drei Tagen.)
Eine Aufrechnung mit einer Gegenforderung darf nur mit unbestrittenen, rechtskräftigen Gegenforderungen erfolgen.
- 13.) Durch Unterzeichnung des Auftragscheines erkennt der Auftraggeber unsere Geschäftsbedingungen an.